

## Funktionsträger:innen

### Vorwort

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt leisten Sportvereine in der Schweiz einen unverzichtbaren Beitrag zu einer nachhaltigen, auf ethischen Grundsätzen aufgebauten Entwicklung unserer Gesellschaft. Dies erfordert ein verantwortliches Handeln abgestützt auf Ehrlichkeit, Transparenz, Integrität, Partizipation und Professionalität als Prinzipien der guten Vereinsführung.

Vorstände, Funktionsträger:innen und OK's ermöglichen uns sportlich aktiv zu sein, Sportanlässe zu besuchen und gar Sieger zu erküren. Deshalb ist es wichtig, dass sich all jene entsprechend verhalten und somit die Werte unseres Sports, den «[Spirit of Sport](#)» leben und pflegen.

Der Stadtturnverein setzt sich für einen erfolgreichen, respektvollen und fairen Breiten- und Leistungssport ein. Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf der [Ethik-Charta](#) und dem [Ethik-Statut](#) des Schweizer Sports sowie dem Leitbild des Stadtturnverein. Durch seine Umsetzung wird unter anderem der Schutz der Integrität, der Individualität und der Unversehrtheit unserer Mitglieder und der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

Die im vorliegenden Commitment zum Verhaltenskodex des Stadtturnverein Wil definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des Stadtturnverein und gegenüber Aussenstehenden.

### Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex des Stadtturnverein gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Funktionen für den Stadtturnverein für angestellte Mitarbeitende des Stadtturnverein, die dem Personalreglement unterstellt sind (Mitarbeitende), sowie ehrenamtlich tätige Funktionsträger des Stadtturnverein, die dem Funktionärsreglement unterstellt sind (Ehrenamtliche).

Der Verhaltenskodex betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen des Stadtturnverein und gilt nicht für die Berufsbeziehungen von Ehrenamtlichen, sofern diese Beziehungen keine Interessen des Stadtturnverein betreffen und die Ausübung des Mandats für den Stadtturnverein nicht tangieren.

### Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung.
- Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts im Sport und vertreten diese Werte in der Gesellschaft.
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Sports haben.
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.

### Korruption und Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen

Diesen Tatbestand erfüllt das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren (sog. aktive Bestechung) bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-Versprechen-Lassen (sog. passive Bestechung) ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung einer Mitarbeiter:in, einer Beauftragten oder einer Funktionsträger:in zu beeinflussen und nicht lediglich geringfügig und/oder sozial üblich sind. Diese können in Form von Geldzahlungen, Sponsoring-Leistungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Gegen diese Bestimmung verstösst zudem, wer materielle oder immaterielle Zuwendungen zu statutenfremden oder korruptiven Zwecken verwendet sowie Aufträge oder die Ausrichtungen von Sportwettbewerben nach nicht reglementarisch festgelegten Ausschreibungsprozessen vergibt.

### Ignorieren von Interessenskonflikten

Unter diesen Tatbestand fallen das Verheimlichen bzw. Nicht-Offenlegen von Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten durch eine Entscheidungsträger:in, sofern solche Umstände den Anschein der Befangenheit erwecken können. Bei Vorliegen solcher Umstände muss die betreffende Person bei der Vorbereitung und der Entscheidungsfindung einer Sportorganisation von sich aus in den Ausstand treten.

### Unsportliches Verhalten

Als unsportliches Verhalten gemäss dem Ethik-Statut gelten grobe Verletzungen von fundamentalen Grundwerten des Sports soweit diese nicht bereits durch Spiel- und Wettkampf-Reglemente oder andere Bestimmungen des Ethik-Statuts erfasst werden. Zu diesen Grundwerten gehören das Fair Play und der Verzicht auf unlautere Vorteile und Mittel im Wettkampf, sowie der Respekt und Achtung gegenüber sich selber, den Gegnerinnen und Gegnern, den Spielregeln, den Entscheidungen der Schiedsrichter:innen und Wertungskrichter:innen, der Zuschauer:innen, von Tieren und der Umwelt

### Anstiftung, Gehilfenschaft und Versuch

Gegen das Ethik-Statut verstösst, wer andere zu Ethikverstössen gemäss Artikel 2.1 – 2.3 anstiftet oder zu solchen Hilfe leistet.

Ein versuchter Ethikverstoss gilt ebenfalls als Verstoss gegen das Ethik-Statut

### Sportwetten

Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.



## Umgang mit Partnern

- Wir nehmen den Verhaltenskodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit Partnern, seien es juristische wie auch natürliche Personen.
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen des Stadttturnverein zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit dem Stadttturnverein und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir treffen keine Absprachen mit in jeglichem Wettbewerb Stehenden über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren usw.
- Wir verpflichten uns, die gefragte Vertraulichkeit der Geschäfte mit Partnern zu wahren.

## Vergabe von Aufträgen

- Wir erteilen Aufträge gemäss den reglementarisch festgelegten Ausschreibungsprozessen, Kompetenzsummen und unter Einhaltung der entsprechenden Kompetenzen gemäss Statuten und Reglementen des Stadttturnverein.
- Wir stellen sicher, dass die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung des Stadttturnverein eingehalten werden.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

## Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten und dem Leitbild festgelegten Zwecke.
- Wir tätigen Transaktionen gemäss den reglementarisch festgelegten Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

## Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen – unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit – offen.

## Datenschutz

- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an den Stadttturnverein zurück.
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Ehrenamtlichen und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

## Meldeprozess

### Meldestelle

- Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex erfolgt die Meldung grundsätzlich an den Vorgesetzten.
- Weiter steht im Stadttturnverein die unabhängige Kontaktperson in Krisensituationen (Präsidium Mitgliederrat) als Ansprechperson zur Verfügung: [kontaktperson.krisensituation@stvwil.ch](mailto:kontaktperson.krisensituation@stvwil.ch).
- Mit der Anlauf- und Erstberatungsstelle Swiss Sport Integrity bietet Swiss Olympic einen sicheren Anlaufpunkt, um Missstände im Schweizer Sport schnellstmöglich zu entdecken und zu beseitigen. Meldungen können über das [Online-Meldesystem](#) gemacht werden. Die Anlauf- und Erstberatungsstelle Swiss Sport Integrity bearbeitet und beantwortet die Meldungen direkt über das Online-Meldesystem. Somit wird die Anonymität der meldenden Person garantiert, falls dies gewünscht ist

### Entgegennahme und Aufbereitung

- Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an den Vorstand Verein, in schweren Fällen an das Kriseninterventionsteam des Stadttturnverein oder an Swiss Sport Integrity weiter.
- Falls Swiss Sport Integrity für den vorliegenden Fall zuständig ist, wird ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, um die mutmasslichen Ethikverstösse resp. Missstände zu untersuchen. Über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen erstellt Swiss Sport Integrity einen Schlussbericht. Anschliessend legt Swiss Sport Integrity den Untersuchungsbericht zusammen mit den Anträgen für eine Sanktion oder einer Einstellung des Verfahrens der Disziplinarkammer des Schweizer Sports (DK) zur Beurteilung vor. Anschliessend entscheidet die DK über die angemessene Disziplinar massnahme. Ebenso prüft sie einen Antrag von Swiss Sport Integrity auf Einstellung des Verfahrens. Swiss Sport Integrity kann die Entscheidungen der DK veröffentlichen, sobald diese in Rechtskraft erwachsen sind und ein öffentliches Interesse an der Veröffentlichung besteht.

### Entscheidungsinstanz

- Als Entscheidungsinstanz amtiert der Arbeitgeber (Vorstand Verein) gemäss dem Personalreglement des Stadttturnverein, wenn es um Mitarbeitende des Stadttturnverein geht.
- Geht es um Ehrenamtliche sind die Entscheidungsinstanzen gemäss den Statuten Art. 23 «Ausschluss» bestimmend.
- Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.
- Falls Swiss Sport Integrity zuständig ist, legt diese den Untersuchungsbericht zusammen mit den Anträgen für eine Sanktion oder einer Einstellung des Verfahrens der Disziplinarkammer des Schweizer Sports (DK) zur Beurteilung vor. Anschliessend entscheidet die DK über die angemessene Disziplinar massnahme. Ebenso prüft sie einen Antrag von Swiss Sport Integrity auf Einstellung des Verfahrens.

### Vertraulichkeit

- Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.
- Der Stadttturnverein schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.



- Swiss Sport Integrity kann die Entscheidungen der DK veröffentlichen, sobald diese in Rechtskraft erwachsen sind und ein öffentliches Interesse an der Veröffentlichung besteht.

### Sanktionen bei Verletzung des Verhaltenskodexes

Bei Verletzungen, die sich gegen den Verhaltenskodex oder sonstige Grundsätze des Stadturnverein richten, sowie sämtlicher bewusster Falschmeldungen von Verstössen werden

- Mitarbeitende, die dem Personalreglement unterstellt sind, vom Stadturnverein unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert.
- Mögliche disziplinarische Massnahmen:
  - Mündlicher Verweis
  - Schriftliche Verwarnung
  - Lohnrückbehalt (OR Art. 323a)

- Schadenersatz
- Freistellung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Strafanzeige

- Ehrenamtliche, die dem Funktionärsreglement unterstellt sind, vom Stadturnverein unter Anwendung der Statuten sanktioniert. Mögliche Disziplinar massnahmen:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Stadturnverein
- Zivilklage
- Strafanzeige

### Schlussbestimmungen

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand Verein am 20. Januar 2022 genehmigt. Er tritt per 1. Februar 2022 in Kraft.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

Vorname und Name

.....

Besprochen mit (Vereinsfunktionär)

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

.....